Energie zum Leben.
Sömmerdaer Energieversorgung GmbH

Anschrift:

Sömmerdaer Energieversorgung GmbH
Uhlandstraße 7
99610 Sömmerda

Telefon: 03634 37 11 75
Telefax: 03634 37 11 11
E-Mail: sev@sev-soemmerda.de
Internet: www.sev-soemmerda.de

Geschäftszeit:
Mo,Mi: 08:00-12:00 Uhr
Di: 08:00-12:00 und 13:00-17:30 Uhr
Do: 08:00-12:00 und 13:00-15:30 Uhr
Fr: 08:30-11:30 Uhr

Kunden-nummer :

Vbst. :

Datum :

Abwendungsvereinbarung

zwischen der SEV und dem Kunden wird zur Abwendung der dem Kunden bereits angedrohten Unterbrechung der Versorgung mit Strom eine Abwendungsvereinbarung gemäß § 19 Abs. 5 StromGVV/GasGVV geschlossen, die eine zinsfreie Ratenzahlungsvereinbarung über die bestehenden Zahlungsrückstände und eine Vereinbarung über die Weiterversorgung beinhaltet. Die Parteien vereinbaren dazu folgendes:

Teil I. – Ratenzahlungsvereinbarung

1. Der Kunde verpflichtet sich, die Gesamtforderung in Höhe von _____€ in _____ Raten wie folgt zu zahlen:

lfd.Nr.	**Fälligkeit**	**Betrag**
Rate ____		
Rate ____		
Rate ____		
Rate ____		
Rate ____		
Rate ____		
Rate ____		
Rate ____		
Rate ____		
Schlussrate		

Die Anzahl der Raten richtet sich §§ 307 Abs.1, Abs.2 Nr.1 BGB i.V.m. §19 Abs. 5 S.5 StromGVV/GasGVV.
Der Kunde wird die Raten eigenständig zu den vereinbarten Zeitpunkten überweisen.

2. Die Verrechnung der gezahlten Raten auf die unter Ziff. 1 anerkannte Forderung erfolgt gemäß §§ 366, 367 BGB. Beinhaltet die unter Ziff. 1 anerkannte Forderung fällige Abschläge, erfolgt die Verrechnung der gezahlten Raten abweichend zunächst auf diese Abschläge und bei mehreren Abschlägen immer auf die jeweils ältesten Abschläge.

Bestehende oder zukünftige Guthaben aus Vertragsverhältnissen des Kunden mit der SEV, wird die SEV mit der unter Ziff. 1 anerkannte Forderung, welche der SEV gegenüber dem Kunden im Zeitpunkt der Fälligkeit des Guthabens noch zustehen, verrechnen. Die Verrechnung erfolgt gemäß vorstehender Regelung (Ziff. 3 Abs. 1).

3. Kommt der Kunde mit der Zahlung einer oder mehrerer unter Ziff. 2. vereinbarter Raten ganz oder teilweise mehr als 7 Tage in Zahlungsrückstand, ist der gesamte dann noch nach Ziff. 1 ggf. i.V.m. Ziff. 3 Absatz 2 offenstehende Restbetrag sofort zur Zahlung fällig. In diesem Fall ist die SEV berechtigt, Ihre Energielieferung an der aktuellen Verbrauchsstelle des Kunden nach weiterer Vorankündigung (§ 19 Abs. 4 StromGVV/GasGVV) durch Unterbrechung der Versorgung einzustellen.

Teil II. – Vereinbarung über Weiterversorgung auf Vorauszahlungsbasis

4. Neben den in Teil I. vereinbarten Raten ist der Kunde verpflichtet, die monatlich fällig werdenden Abschläge, die für die Zeit der Belieferung nach Abschluss der Abwendungsvereinbarung berechnet wurden/werden, vollständig und termingerecht zu begleichen.

Die SEV behält sich - auch nach Abschluss der Abwendungsvereinbarung - vor, die weitere Belieferung des Kunden davon abhängig zu machen, dass statt der laufenden monatlichen Abschläge monatliche Vorauszahlungen gemäß § 14 Abs. 1 und 2 StromGVV/GasGVV zu leisten sind. In einem solchen Fall wird sie den Kunden hierzu mit gesondertem Schreiben auffordern.

5. Kommt der Kunde mit der Zahlung einer oder mehrerer Abschläge/Vorauszahlungsbeträge und/oder der Zahlung einer nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung fällig werdenden neuen Verbrauchsabrechnung ganz oder teilweise mehr als 7 Tage in Zahlungsrückstand, ist die SEV berechtigt, ihre Energielieferung an der aktuellen Verbrauchsstelle des Kunden nach weiterer Vorankündigung (§ 19 Abs. 4 StromGVV/GasGVV) durch Unterbrechung der Versorgung einzustellen. In diesem Fall ist auch die in Teil I. vereinbarte Ratenzahlungsvereinbarung hinfällig und der gesamte dann noch nach Ziff. 1 ggf. i.V.m. Ziff. 3 Absatz 2 offenstehende Restbetrag sofort zur Zahlung fällig.

6. In den Fällen von Ziff. 3 und 5 besteht wegen der zugrundeliegenden Forderungen kein Anspruch des Kunden auf erneuten Abschluss einer Abwendungsvereinbarung.

Sömmerda, den 01.05.2025

……
Unterschrift des Kunden

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist seitens SEV, ohne Unterschrift gültig.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Sömmerdaer Energieversorgung GmbH